

## Steuerklärungsdienst: Geschäftsbedingungen und Merkblatt für Kundschaft

### Geschäftsbedingungen für die Annahme eines Auftrages:

- Sie sind im AHV-Alter und beziehen eine Altersrente
- Ihre finanziellen Verhältnisse sind überschaubar, d.h. ohne Aktien/Wertschriften, Nutzniessung, Wohnrecht oder vermietetem Wohneigentum
- Sie wohnen im Mietverhältnis oder in selbstbewohntem Wohneigentum (Einfamilienhaus oder Eigentumswohnung)
- Sie kennen unser Tarifsystem (siehe Rückseite) und sind damit einverstanden.

### Auftragserteilung

- Um einen ordnungsgemässen Ablauf zu gewährleisten, melden Sie Ihren Auftrag (auch wiederkehrende), bitte ausschliesslich an die Kontaktadressen (siehe Rückseite) von Pro Senectute Kt. Schwyz) oder mit dem Formular auf unserer Webseite.
- Bei wiederkehrenden Aufträgen werden, sofern möglich und von Ihnen erwünscht, dieselben Freiwilligen wie im Vorjahr Ihre Steuererklärung ausfüllen.

### Wichtig zu wissen:

- Die Steuererklärungen werden durch fachkundige Freiwillige ausgeführt, die Erfahrung im Ausfüllen von Steuererklärungen haben.
- Da unsere Freiwilligen im Februar/März sehr viele Steuererklärungen ausführen, können wir die Eingabefrist vom 30. März nicht immer garantieren. Wir empfehlen Ihnen, eine Fristverlängerung bei der Steuerbehörde Kanton Schwyz einzureichen.
- Sie erhalten von uns eine Checkliste zur Vorbereitung der Unterlagen und den Namen der Person, welche sich bei Ihnen für eine Terminvereinbarung melden wird.
- Stellen die Freiwilligen nach Erhalt Ihrer Unterlagen fest, dass sie die Steuererklärung aufgrund von aufwändigeren Finanzverhältnissen nicht selbständig ausfüllen können, so können diese den Einsatz abrechnen und informieren Pro Senectute Kanton Schwyz.
- Fehlende Unterlagen sind durch die Kundschaft zu beschaffen. Freiwillige sind dazu nicht befugt.
- Die Steuererklärung wird aufgrund der vorhandenen Dokumente erstellt. Bezüglich Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Verantwortung seitens Pro Senectute oder Freiwilligen übernommen werden.

### Datenschutz und Schweigepflicht

Mitarbeitende und Freiwillige von Pro Senectute Kanton Schwyz stehen unter Schweigepflicht, auch nach Beendigung ihrer Arbeit. Pro Senectute Kanton Schwyz richtet sich nach den aktuellen Datenschutzbestimmungen, welche auf unserer Website publiziert sind:

<https://sz.prosenectute.ch/de/datenschutz.html>